

Kreisausschuss-Sitzung am -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP:	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Fachkraftstelle der Beratung und Koordination des Pflegestützpunktes Wolfstein-Lauterecken und des Pflegestützpunktes Kusel-Altenglan hier: Bezuschussung des Anstellungsträgers Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V., Lauterecken und des Anstellungsträgers Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V., Kusel

Beschlussvorlage:

Im Landkreis Kusel sind drei Pflegestützpunkte eingerichtet, die in die Beratungsbereiche der drei Verbandsgemeinden aufgeteilt sind:

- **Pflegestützpunkt Wolfstein-Lauterecken**
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Anstellungsträger: Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V., Lauterecken
- **Pflegestützpunkt Kusel**
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Anstellungsträger: Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V., Kusel
- **Pflegestützpunkt Brücken**
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Anstellungsträger: Landkreis Kusel

In den Pflegestützpunkten sind die Pflegeberater*Innen der Pflegekassen und jeweils eine Fachkraft (oder zwei Teilzeitbeschäftigte) der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig. Sie bieten ein kostenloses Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Fragen rund um das Thema Pflege an, welches sich primär an pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige wendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stützpunkte informieren wettbewerbsneutral über die regionalen Leistungsanbieter und geben auch Angehörigen Anleitungen für die Pflege zu Hause.

Die Laufzeit der Trägerschaften der Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Pflegestützpunkten Wolfstein-Lauterecken sowie Kusel-Altenglan ist bis zum 31.12.2027 befristet.

Die Anstellungsträgerschaft der Fachkraftstelle der Beratung und Koordinierung des Pflegestützpunktes in Brücken hat der Landkreis Kusel bis zum 31.12.2030 übernommen, nachdem die Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH die Anstellungsträgerschaft zum 31.12.2020 gekündigt und sich im Rahmen des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens kein potentieller Anstellungsträger beworben hatte.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Förderung von Fachkräften der Beratung und Koordinierung sind in § 5 LPflegeASG und § 5 LPflegeASGDVO geregelt. Danach beträgt die Landesförderung 80 % der angemessenen Personalkosten einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft (max. 64.780 €/ Jahr) und für die Sachkosten pauschal von 5.000 €/Jahr pro Beratungs- und Koordinierungsstelle, soweit diese Kosten nicht von Dritten getragen werden. Sind die Personalkosten geringer, erfolgt eine Förderung in Höhe von 80 v.H. der

tatsächlichen Personalkosten.

Mit Schreiben vom 18.06.24 zeigt nunmehr der Anstellungsträger der Fachkraftstelle Wolfstein-Lauterecken, die Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V., die wirtschaftliche Situation der Beratungs- und Koordinierungsstelle auf und bittet um finanzielle Unterstützung, um das Angebot weiterhin aufrecht erhalten zu können. Ein entsprechendes Schreiben mit der Bitte um finanzielle Unterstützung hat auch die Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V. (Schreiben vom 12.11.2024) an die Verwaltung gerichtet (siehe Anlagen).

Um dieses wichtige Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung im Alter im Landkreis Kusel bis zum Ende der Laufzeit in der bisherigen Anstellungsträgerschaft fortzusetzen, schlägt die Verwaltung vor, der Ökumenischen Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V. und der Ökumenischen Sozialstation Kusel-Altenglan e.V., ab dem Jahr 2025 einen jährlichen Zuschuss von 3.000,-Euro je Anstellungsträger zu gewähren. 2028 findet sodann eine Neuvergabe der Anstellungsträgerschaft statt. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind jeweils im Kreishaushalt bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der Ökumenischen Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V. und der Ökumenischen Sozialstation Kusel-Altenglan e.V., ab dem Jahr 2025 bis zum Ende der Laufzeit der Anstellungsträgerschaft 2027 einen jährlichen Zuschuss von jeweils 3.000,- Euro zu gewähren und die entsprechenden Mittel jeweils im Haushalt bereitzustellen.